

# kommunal relevant

Die AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert

---

## Hartz IV: Planungssicherheit bis 2010

### Bund erhöht seine Beteiligung an den Kosten der Unterkunft

Bund und Länder haben sich auf die zukünftige Verteilung der Wohnkosten für Hartz-IV-Empfänger geeinigt. Danach beteiligt sich der Bund im nächsten Jahr mit 4,3 Mrd. Euro oder einem Anteil von 31,8 Prozent an den von den Kommunen zu tragenden Unterkunftskosten. Wie der Chef des Kanzleramts de Maiziere und Thüringens Ministerpräsident Althaus am 3. November 2006 mitteilen konnten, werden somit die von den Bundesministern Müntefering und Steinbrück im Bundeshaushalt eingeplanten 2 Mrd. Euro mehr als verdoppelt.

Für die kommenden Jahre gibt es eine Gleitklausel: Steigt die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, dann steigt auch der Anteil des Bundes an den Kosten der Unterkunft. Diese Regelung gilt für die Jahre 2007 bis einschl. 2010, also ein Jahr über die Legislaturperiode hinaus. Die für die ostdeutschen Länder zur Verfügung gestellten Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen enden nicht 2009, sondern werden um ein Jahr verlängert, um sie an die gleiche Frist wie die Gesamtregelung zu knüpfen.

Das Verhandlungsergebnis belegt einmal mehr, dass die unionsgeführte Bundesregierung mit alten kommunalfeindlichen Automatismen bricht. Noch vor einem Jahr – Rot-Grün lag in den letzten Zügen – wollte die alte Regierung Schröder nicht nur eine zukünftige Absenkung der Bundesbeteiligung auf Null, sondern überdies eine Rückzahlung in Höhe von rund 3 Mrd. Euro für 2005. Dies hätte in den kommunalen Haushalten einen Flächenbrand mit unvorstell-

baren Ausmaßen hervorgerufen. Die Union hat ein solches Vorgehen eindeutig abgelehnt.

Folgerichtig ließ die unionsgeführte Bundesregierung nicht nur die Forderungen der Vorgängerregierung für das Jahr 2005 fallen, sondern stellte überdies sicher, dass die Beteiligung an den Unterbringungskosten der Arbeitslosengeld II-Empfänger mit 29,1 Prozent auch im Jahr 2006 in vollem Umfang erhalten blieb.

Mit der erneuten Steigerung ab 2007 auf 31,8 Prozent erreichen CDU und CSU ihr Ziel, die Kommunen nachhaltig zu stärken. Die Entlastung durch den Bund sowie die steigenden kommunalen Steuereinnahmen tragen dazu bei, dass die Kommunen ihre Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger erfüllen, den Ausbau der Kinderbetreuung forcieren und wieder in die Infrastruktur des Standorts Deutschland investieren können.

#### Aktuelle Arbeitsmarktzahlen

Seit Anfang des Jahres sind in Deutschland mehr als 258.000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse entstanden. Die Zahl der Arbeitslosen ist in Deutschland im Oktober um 153.000 auf 4.085.000 gesunken. Das waren 471.000 weniger als vor einem Jahr. Damit ging die Arbeitslosenquote um 0,3 Punkte auf 9,8 Prozent zurück. Das ist der tiefste Stand seit vier Jahren. Das Stellenangebot, das laut BA im Oktober weiter deutlich über dem Vorjahreswert lag, hat saisonbereinigt gegenüber dem September um 45.000 zugenommen und weist jetzt 825.000 offene Stellen aus.



*"Die öffentlichen Verwaltungen stellen sich neu auf! Die Kommune der Zukunft heute gestalten", unter diesem Thema fand am 12. September 2006 der 2. Deutsche Kämmerertag in Essen statt. Der kommunalpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Peter Götz MdB (links), würdigte im Rahmen der Expertenrunde mit Prof. Dr. Ingolf Deubel, Finanzminister Rheinland-Pfalz; Dr. Ingo Wolf, Innenminister Nordrhein-Westfalen, Hartmut Vorjohann, Finanzbürgermeister Dresden sowie Marius Nieland, Kämmerer Essen die Föderalismusreform aus kommunalpolitischer Sicht: "Der Grundsatz der Konnexität 'Wer bestellt – bezahlt' ist festgeschrieben. Dies verhindert endlich das Durchgriffsrecht des Bundes auf die Kommunen und reduziert die Kreativität, neue Aufgaben, die von anderen zu bezahlen sind, zu erfinden".*

## Finanzbasis der Kommunen bleibt erhalten

Die Arbeitsgruppe „Reform der Unternehmenssteuer in Deutschland“ hat am 3.11.2006 eine Gesetzesvorlage für eine wachstumsorientierte Unternehmenssteuerreform vorgelegt. Das zentrale Ziel dieser Reform wird mit den vereinbarten Beschlüssen erreicht: Die steuerlichen Belastungen für alle Unternehmen – Mittelstand und große Kapitalgesellschaften – wird auf ein international wettbewerbsfähiges Niveau von unter 30 Prozent gesenkt. Die Reform soll bis zum 1.1.2008 in Kraft treten.

Die Vizepräsidentin des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeisterin Petra Roth, Frankfurt am Main, und der Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Bürgermeister Roland Schäfer, Bergkamen, erklärten: *„Die Experten der Koalition haben einen ausgewogenen Kompromiss gefunden, der sowohl der Wirtschaft als auch den öffentlichen Haushalten hilft. (...)“*

Die Freude seitens der kommunalen Spitzenverbände ist verständlich, schließlich bleibt die Finanzbasis der Kommunen mit der gefundenen Lösung grundsätzlich erhalten.

Mit der Senkung der Unternehmenssteuern wird das Reformkonzept der Großen Koalition – „Sanieren, Reformieren, Investieren“ – konsequent fortgesetzt. Die Unternehmen werden dazu animiert, verstärkt zu investieren und ihre Gewinne in Zukunft wieder stärker als bisher in Deutschland zu versteuern und nicht im Ausland. Das hat positive Auswirkungen auf Wirtschafts-

wachstum und Arbeitsmarkt. Davon profitieren auch die Städte, Gemeinden und Landkreise.

### Steuermehreinnahmen:

#### Kommunen profitieren auch als Arbeitgeber

Der Arbeitskreis Steuerschätzung erwartet für das Jahr 2006 ein Gewerbesteueraufkommen von 37,75 Mrd. Euro gegenüber 34,2 Mrd. Euro bei der Mai-Steuerschätzung. Für 2007 wird mit einem Aufkommen von 36,8 Mrd. Euro gerechnet. Im Jahr 2005 hatte sich das Gewerbesteueraufkommen auf 32,1 Mrd. Euro belaufen.

Die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden fallen 2006 und 2007 demnach um insgesamt 39,5 Mrd. Euro höher aus als erwartet. In diesem Jahr wird mit einem Plus für den Gesamtstaat von 19,4 Mrd. Euro gerechnet, im kommenden Jahr sollen es 20,1 Mrd. Euro sein. Die Mehreinnahmen werden zum größten Teil dafür eingesetzt, die Nettokreditaufnahme noch deutlicher als bislang geplant, nämlich auf unter 20 Mrd. Euro in 2007, zu senken. Dies ist die niedrigste Neuverschuldung seit der Wiedervereinigung.

Außerdem senkt die unionsgeführte Koalition mit den Mehreinnahmen den Beitrag für die Arbeitslosenversicherung ab 2007 noch stärker ab: nämlich um 2,3 (bisher geplant 2,0) Prozentpunkte auf 4,2 Prozent. Damit wird der Aufschwung auf dem Arbeitsmarkt zusätzlich verstärkt. Die Kommunen profitieren von diesem Aufschwung auf vielfache Weise. Auf jeden Fall werden sie und die kommunalen Unternehmen als Arbeitgeber ab 2007 spürbar entlastet.

## Gesundheitsreform macht Kommunen nicht krank

von Willi Zylajew MdB, stellv. Vorsitzender der AG Kommunalpolitik / Mitglied im Gesundheitsausschuss



Berührungspunkte der Gesundheitsreform wird es für die kommunale Familie beim bisherigen Sachstand in mindestens vier Feldern geben:

- 1.) Die kommunalen Krankenhäuser sind vom sog. Sanierungsbeitrag des Krankenhausbereichs in Höhe von 1% betroffen. In Addition mit der Erhöhung der Umsatzsteuer, breiten Sachkostensteigerungen, höheren Ärztegehältern usw. führt dies zu Belastungen, die einige Hospitale in eine wirtschaftliche Schieflage bringen könnten. Der Sanierungsbeitrag soll jedoch nicht als pauschale Absenkung des Landes-Basisfallwerts erfolgen, sondern durch Maßnahmen, die die Situation der Krankenhäuser stärker berücksichtigen. Über die Absenkung der Mindererlösausgleichquote auf 20 % soll ein Sanierungsbeitrag von 0,2 % erbracht werden. Die Streichung der Rückzahlungspflicht der Krankenkassen für nicht verwendete Mittel der integrierten Versorgung (Sanierungsbeitrag von 0,1 %) und der Abzug von 0,7 % der Krankenhausrechnung für GKV-Patienten sind weitere Schritte. Dies soll insgesamt einen Sparbeitrag von 500 Mio. Euro erbringen.
- 2.) Mit einer Absenkung der Kosten für Rettungsfahrten um 3 % entstehen auf örtlicher Ebene Finanzierungslücken. Zu befürchten ist,

dass dies nur durch Leistungskürzungen oder einen kommunalen Defizitausgleich aufgefangen werden kann. Die konkrete Ausgestaltung der Regelung steht jedoch noch aus. Das Anhörungsverfahren bietet hier die Möglichkeit, Lösungen zu diskutieren, die den unterschiedlichen Gestaltungen in den Bundesländern angemessen sind.

- 3.) Klarheit und verlässliche Mitfinanzierung der Krankenkassen wird es künftig bei empfohlenen Impfleistungen geben. Mit der Reform soll eine einheitliche verlässliche Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen Krankenkassen und öffentlichem Gesundheitsdienst geschaffen werden. Die Krankenkassen übernehmen dabei die Kosten des Impfstoffs und des Verbrauchsmaterials, die Personalkosten verbleiben beim öffentlichen Gesundheitsdienst.

- 4.) Bezieher von Arbeitslosengeld II, die nicht zu den GKV-Pflichtmitgliedern gehörten, müssen nicht mehr zwingend in die GKV. Sie können sich nun auch im Basistarif der PKV versichern. Grundsätzlich gilt: Wird mit der Beitragszahlung für den Basistarif Hilfebedürftigkeit im Sinne von SGB II oder SGB XII ausgelöst, vermindert sich der Beitrag um die Hälfte. Die Hilfebedürftigkeit muss vom zuständigen Träger nach SGB II oder XII geprüft und bescheinigt werden. Sollte die Hilfebedürftigkeit nach der Beitragshalbierung fortbestehen, zahlt der zuständige Träger den Betrag, der auch für einen ALG-II-Empfänger in der GKV geleistet wird.

### Bundesstiftung Baukultur

Mit der abschließenden Beratung des Gesetzesentwurfes im Deutschen Bundestag endete am 26.10.2006 ein langer, aber fruchtbarer Diskussionsprozess um die Errichtung einer Bundesstiftung Baukultur. Damit wird es gelingen, diese wichtige Kommunikationsplattform für die bundesweite Diskussion städtebaulicher, planerischer, bau- und wohnungspolitischer Qualitätsmaßstäbe zu schaffen. Der nun wesentlich breiter angelegte Adressatenkreis für das Wirken der Stiftung ermöglicht u. a. auch die Einbeziehung kommunaler oder wohnungswirtschaftlicher Akteure und somit wichtiger Entscheidungsträger von stadtbildprägenden Bauvorha-

ben. Die Stiftung wird den lebendigen Dialog über Bauwerke und Städte initiieren, begleiten und fördern. Gemeinschaftliches Ziel ist es, die Qualität von Architektur in Deutschland weiter zu erhöhen. Urbane Atmosphäre und unverwechselbare bauliche Profile wirken identitätstiftend und bereichern städtisches Leben und Wirtschaften. Darüber hinaus erhofft sich die unionsgeführte Bundesregierung von der Stiftung auch einen Beitrag dazu, die hohe Leistungsfähigkeit der Ingenieure und Architekten aus Deutschland auf dem internationalen Markt darzustellen. Wachstum und Beschäftigung in Deutschland sollen davon partizipieren.

## Vorstand der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik wiedergewählt



*Der wiedergewählte Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Peter Götz MdB.*

*(Hier: auf der Jahrestagung der WirtschaftsWoche in Berlin am 20. September 2006, wo er zu dem Thema "Ein Jahr große Koalition - Auswirkungen auf die Kommunen" vortrug.)*

Im Rahmen der turnusmäßig ein Jahr nach Beginn der Legislaturperiode stattfindenden Wahlen wurde in der Sitzung vom 17.10.2006 Peter Götz MdB einstimmig zum Vorsitzenden der AG Kommunalpolitik wieder gewählt. Neben dem Vorsitzenden aus Baden-Württemberg wurden der 1. stellvertretende Vorsitzende Klaus Hofbauer MdB, Bayern, und als weitere Stellvertreter Maria Michalk MdB, Sachsen, Georg Schirmbeck MdB, Niedersachsen, und Willi Zylajew MdB, Nordrhein-Westfalen, einstimmig in ihren Ämtern bestätigt.

Die Wahl leitete der stellv. Fraktionsvorsitzende Dr. Hans-Peter Friedrich MdB. Er fasste zusammen, dass die Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik mit diesem Vertrauensbeweis optimal aufgestellt sei, um weiterhin die berechtigten Anliegen der Städte, Gemeinden und Landkreise Deutschlands zu prüfen und zu vertreten.

## Mitwirkung der Kommunen gesichert

Die Anhörung von Sachverständigen im Innenausschuss des Deutschen Bundestags über ein verbindliches Mitwirkungsrecht der kommunalen Spitzenverbände am 16.10.2006 hat gezeigt, dass die unionsgeführte Bundesregierung die Weichen richtig gestellt hat. Die Forderungen der Opposition sind nach Meinung der Experten bereits im geltenden Recht verankert. Sie seien nach Abschluss der Föderalismusreform nicht mehr aktuell, würden unnötig Bürokratie fördern, Entscheidungsprozesse verlangsamen und überdies Mehrkosten verursachen.

Die unionsgeführte Koalition hat mit der erfolgreich beschlossenen Föderalismusreform dem Bundesgesetzgeber die Möglichkeit genommen, den Kommunen kostenträchtige Aufgaben durch Bundesgesetz aufzubürden (Art. 84 und 85). Diese strukturelle Weichenstellung war nach der Regierungszeit von Gerhard Schröder dringend notwendig und überfällig. Sie wurde

von den Städten, Gemeinden und Landkreisen begrüßt und in der gestrigen Anhörung von den Experten entsprechend gewürdigt.

### Fazit

Die Bundesregierung unter Kanzlerin Angela Merkel wendet die bestehenden Informations-, Interessenabfrage- und Anhörungsrechte der Kommunen strikt an. Dies ist in der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (§ 66 Abs. 2 und § 69 Abs. 5) und der gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO, § 47) klar geregelt. Die Funktionalität dieser Regelung belegen beispielsweise die vorgeschobenen Planspiele mit Kommunen zur Änderung des Baugesetzbuchs (Drs. 16/2496, 1. Lesung BT 21.09.06).

Herausgeber: Dr. Norbert Röttgen MdB, Hartmut Koschyk MdB | CDU/CSU-Bundestagsfraktion | 11011 Berlin  
info@cducsu.de | www.cducsu.de

V.i.S.d.P.: Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik | Peter Götz MdB  
Redaktion: Dr. Harald Bauer | Telefon (030) 227 52962